

Die Rentenversicherung

Organ für den Bundesverband der Rentenberater e.V.



52. Jahrgang
Heft 6 – Juni 2011
– Auszug Seite 101 –
Autor: Walter Vogts

We are not amused

„Ich bin Rentenberater“, sagte ein Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung und ergänzte: „aber ehrenamtlich.“ Genau so stand es am übernächsten Tag im Bonner General-Anzeiger und im Internet. Bewusste Täuschung?

48 Millionen Bürger sollten bei der Sozialwahl 2011 mitentscheiden, wer „ehrenamtlicher Rentenberater“ werde. Nie zuvor haben Apotheken-Umschau, Tagespresse, Funk und Fernsehen so oft über angebliche Rentenberater berichtet, die gar keine sind, haben unsinnigerweise Versichertenberater als „ehrenamtliche Rentenberater“ titulierte und den Eindruck erweckt, Rentenberater seien von der Deutschen Rentenversicherung ausgewählt. Fahrlässige Unkenntnis!

Im Bremen-Quiz tritt das Rate-Team „Ehrenamtliche Rentenberater“ an. Krankenkassen bieten Sprechstunden mit einem „ehrenamtlichen Rentenberater“. Voller Stolz veröffentlicht ein Versichertenberater das Bild vom „Lehrgang zur Ausbildung für ehrenamtliche Rentenberater“. Gedankenlosigkeit, Täuschungsabsicht?

Finanzämter haben keine Steuerberater, Sozial- und Rentenbehörden keine Rentenberater. Freiberuflich und unabhängig sind Steuerberater und Rentenberater gleichermaßen. Niemals „ehrenamtlich“.

Mit Geldbuße bis zu 5.000 Euro kann geahndet werden, wenn jemand unbefugt = ohne Eintragung im Rechtsdienstleistungsregister die Bezeichnung „Rentenberater“ oder eine zum Verwechseln ähnliche führt. Darum finden es Rentenberater gar nicht lustig, wenn „ehrenamtliche Versichertenberater“ Rentenberater genannt werden.

Walter Vogts